

II- 4071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2088 IJ

1988-05-05

A n f r a g e

der Abgeordneten SCHEUCHER

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die
zur Vorlage eines Lipizzanergesetzes führen

Die Spanische Reitschule in Wien und das Bundesgestüt Piber in Köflach sind derzeit in keinem Gesetz verankert. Für sämtliche Anstalten im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, ausgenommen das Bundesgestüt Piber und die Spanische Reitschule, wurde vor ca. sechs Jahren das sogenannte Anstaltengesetz beschlossen. Für die zukünftige Absicherung beider Anstalten ist das oben genannte Gesetz dringend notwendig.

Die Spanische Reitschule ist das Leistungsinstitut des Bundesgestütes Piber und gleichzeitig ein Lieferant von Vatertieren. Nur in einer engen Koordination beider Anstalten können die Exklusivität und das hohe Niveau beider Anstalten auch in Zukunft gehalten und verbessert werden.

Die medizinische Koordination und enge Zusammenarbeit wurden schon öfter diskutiert und die Herpes Virus Seuche im Jahre 1983 hat relativ drastisch aufgezeigt, daß eine einheitliche medizinische Betreuung in beiden Anstalten unbedingt notwendig ist.

Durch gezielte wirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen besteht überdies die Möglichkeit, das Defizit beider Anstalten zu reduzieren.

Es ist unumstritten, daß die Problematik des österreichischen Lipizzanerpferdes eine spezielle ist.

In Anbetracht der besonderen Situation im Zuchtbetrieb wäre das Gesetz sicher ein Beitrag dazu, den Fortbestand des Lipizzanerpferdes in Österreich für zukünftige Generationen abzusichern.

Eine gesetzliche Absicherung beider Institute sowie ein gesetzlicher Schutz der Namen von Pferd, Brandzeichen, Uniformen usw. sind dringend angezeigt. Nur so kann ein Mißbrauch, wie er in der letzten Zeit häufig vorgekommen ist, verhindert werden.

Auch eine entsprechende Neufestlegung der Aufgaben des Bundesgestütes Piber und der Spanischen Reitschule ist notwendig. Die Dienstvorschriften stammen

- 2 -

teilweise aus der k.u.k. Zeit; sie sind nicht mehr anwendbar und für die geänderte Aufgabenstellung ungeeignet.

Im Jahre 1985 sind beide Anstalten auf Grund verschiedener Gegebenheiten zusammengefaßt und mittels Erlasses unter eine Leitung gestellt worden. Seit dem Seuchenausbruch im Jahre 1983 war diese Maßnahme geplant, mit Fachleuten diskutiert und für gut befunden worden. Nach nunmehr drei Jahren kann festgestellt werden, daß sich diese Maßnahme zugunsten des österreichischen Lipizzanerpferdes, aber auch zugunsten der Wirtschaftlichkeit bewährt hat.

Seit 1798 sind beide Anstalten in staatlicher Verwaltung und als Kultureinrichtungen und Attraktionen anzusehen. Die Attraktivität beider Anstalten bleibt aufrecht, wenn die Exklusivität und das hohe Leistungsniveau erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für ein Lipizzanergesetz gediehen?
2. Wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
3. Welche finanzielle Auswirkungen würde ein Lipizzanergesetz mit sich bringen?